

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.613

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15688/J-NR/2023 betreffend
Mobilitätskosten für Minister:innen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Verena
Nussbaum, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand
der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Kraftfahrzeuge werden vom Minister/der Ministerin und falls vorhanden, vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzt? Bitte um Präzisierung nach Marke, Modell, Treibstoffart, Baujahr und Ausstattung.*
- *Um welchen Preis wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft bzw. geleast?*
- *Falls das Kraftfahrzeug geleast wurde, wie hoch war die Anzahlung, die im Zuge der Anschaffung geleistet wurde?*
- *Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft?*
- *Wie viele Kilometer wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 zurückgelegt? Bitte um genaue Aufschlüsselung der gefahrenen Kilometer des jeweiligen Jahres*
- *Welche Kosten entstanden für die vom Minister/ der Ministerin bzw. vom Staatssekretär/ der Staatssekretärin genutzten KFZ in diesen Jahren? Bitte um Aufsplitting in Service, Reparatur, Treibstoff und sonstige Kosten.*

Bezüglich des Fuhrparks des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 5002/J-NR/2021 vom 15. Jänner 2021, Nr. 9404/J-NR/2022 vom 20. Jänner 2022 und Nr. 14044/J-NR/2023 vom 1. Februar 2023 verwiesen werden, wobei angemerkt wird, dass aufgrund des Ergebnisses einer nochmaligen Prüfung in der zuletzt genannten Anfragebeantwortung offenbar aufgrund eines Übertragungsfehlers die

Modellbezeichnung des in der zweiten Zeile der tabellarischen Aufstellung gelisteten Dienstkraftfahrzeuges mit Zulassung ab 06/2022 nicht korrekt wiedergegeben wurde. Die Modellbezeichnung lautet tatsächlich: BMW 750e XDrive A Limousine G70. Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum Stichtag der Anfragestellung stellen sich die angefragten Informationen hinsichtlich des der Ressortleitung zur Benützung zur Verfügung stehenden Dienstkraftfahrzeuges wie folgt dar:

Automarke / Modell- bezeichnung	Anschaffungs- zeitpunkt bzw. Erstzulassung	Anschaffungs- bzw. Leasingkosten in EUR	Motorisierung	Kilometer- leistung	Service in EUR	Reparatur in EUR	Treibstoff in EUR	Sonstiges in EUR
BMW 750e XDrive A Limousine G70	06/2022	281,26 (mtl.) bzw. 1.968,82 (1.1. – 6.7.2023)	Plug-in-Hybrid Benzin	36.147	0 (in Leasingrate enthalten)	0	4.893,37	1.983,75 (Vignette, Reinigung, Versicherung)

Es handelt sich dabei um ein Leasing ohne Anzahlung.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kilometer hat der Minister/die Ministerin bzw. der Staatssekretär/die Staatssekretärin im Zug zurückgelegt?*

Unter Hinweis auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung benützen diese für Fahrten grundsätzlich ihre Dienstwagen. Eine Nutzung von weiteren Beförderungsmitteln im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten erfolgt ohne Erfassung der zurückgelegten Kilometerstrecken, sodass keine näheren Angaben dazu gemacht werden können.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie hoch sind die Kosten für die Privatbenützung der Kraftfahrzeuge? Bitte um Aufschlüsselung für das jeweilige Fahrzeug.*
- *Wie oft wurde die Privatnutzung in diesem Ministerium in Anspruch genommen?*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht gemäß § 9 Bundesbezügegesetz der Dienstwagen auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie den in § 9 Abs. 2 leg. cit. genannten finanziellen Beitrag (derzeit EUR 691,08). Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Wien, 6. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

